

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/200/2017
federführend:	Datum:	16.10.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Grapzow über die Zahlung des Schullastenausgleiches für die Schüler des regionalen Bildungsganges am Gymnasium mit Regionaler Schule in Altentreptow (KGS Altentreptow)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.11.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Aus der Gemeinde Grapzow besuchen Schüler den regionalen Bildungsgang an der KGS Altentreptow, deren Träger die Stadt Altentreptow ist.

Seit dem Schuljahr 2006/ 2007 zahlt die Gemeinde Grapzow auf der Grundlage der Schullastenausgleichsverordnung in der jeweils geltenden Fassung den Schullastenausgleich an die Stadt Altentreptow.

Im Jahr 2014 wurde von einer Gemeinde gegen die Zahlung des Schullastenausgleiches für Schüler des regionalen Bildungsganges Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald erhoben. Die Stadt Altentreptow hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 06.12.2016 Berufung eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Um die Zahlung des Schullastenausgleiches rechtlich sicherzustellen, bedarf es einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grapzow und der Stadt Altentreptow.

Diese Vereinbarung wurde im Vorab von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft.

Sie ist öffentlich bekanntzumachen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grapzow schließt mit der Stadt Altentreptow eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Zahlung des Schullastenausgleiches für die Schüler des regionalen Bildungsganges am Gymnasium mit Regionaler Schule in Altentreptow (KGS Altentreptow).

Anlage/n:

Schülerzahlen regionaler Bildungsgang KGS Altentreptow
Entwurf öffentlich- rechtliche Vereinbarung